

06.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 316 vom 10. August 2022
der Abgeordneten Christof Rasche und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/486

A never ending story: Weitere Flugausfälle aufgrund von Personalmangel, Streiks und angekündigten Streiks

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Weiterhin kommt es zu massiven Störungen an Nordrhein-Westfalens größten Flughäfen in Düsseldorf und Köln. Die bereits zum Ferienbeginn im Chaos versinkenden NRW-Flughäfen kommen im Rahmen ihres Auftrages, einen reibungslosen Flugverkehr zu gewährleisten, nicht aus der Krise.

Zu den nach wie vor durch Personalmangel verursachten stundenlangen Wartezeiten sind unlängst Flugausfälle wegen Streiks am Boden zu den Ursachen der Flugverzögerungen und weiterer Flugausfälle hinzugekommen.

Zudem drohen weiterhin Piloten-Streiks bei der Lufthansa. Auch wenn dadurch nur ein Teil der „Ferienflieger“ betroffen sein wird, führt jede weitere Störung des regulären Flugbetriebes zu einer zwischenzeitlich unerträglichen Belastung jedes zahlenden Fluggastes.

Umwelt, Naturschutz und Verkehr

- 1. Welche zeitnahen konkreten Maßnahmen sind von der Landesregierung geplant, ein wieder auf ein Normalmaß ansteigendes Flugaufkommen in einem regulären Flugbetrieb zu gewährleisten?***

Für die Gewährleistung des regulären Flugbetriebes ist das Zusammenspiel einer Vielzahl von Akteuren verantwortlich. Dies betrifft Flughäfen, Sicherheitskontrollen, Bodenverkehrsdienste, die Flugsicherung und auch Airlines. Diese Akteure tragen gemeinsam Verantwortung und müssen ihren Beitrag für einen stabilen Flugbetrieb leisten. Die Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen liegt in der Verantwortung der betreffenden Unternehmen und der für die hoheitliche Aufgabe der Fluggastkontrolle zuständigen Luftsicherheitsbehörden. Für die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn ist die Bundespolizei zuständig.

- 2. Wie weit sind die Abstimmungen der Landesregierung mit dem Bundesverkehrsministerium, Personal im Ausland, unter Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Fragen, zu rekrutieren?***

Das Sonderprogramm „Verfahren zur befristeten Einstellung türkischer Arbeitskräfte“ für Bodenabfertigungsdienste an deutschen Flughäfen wurde von der Bundesregierung aufgestellt. Eine Abstimmung mit der Landesregierung erfolgte nur insoweit, wie die Zuständigkeit des Landes betroffen ist. Die Landesregierung ist für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen zuständig, wenn diese den Sicherheitsbereich eines Flughafens in Nordrhein-Westfalen betreten sollen. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster führen die Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den gesetzlichen Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes und der hierzu erlassenen Bundesrechtsverordnung durch.

3. *Inwieweit bemüht sich die Landesregierung die Tarifparteien dazu zu bewegen, nach zwei Corona-Jahren weitere Flugausfälle und lange Wartezeiten durch Streiks während der Sommermonate bzw. der Urlaubszeit nicht auf dem Rücken „urlaubsreifer“ Fluggäste auszutragen?*

Das Streikrecht umfasst auch die Wahl des Ortes und des Zeitraums. Die Verständigung auf ausgewogene Tarifverträge ist Sache der Tarifparteien. Die Landesregierung ist jederzeit bemüht um gute Arbeitsbedingungen, dies gilt selbstverständlich auch für Beschäftigte an Flughäfen. Sie nimmt aber auch die Interessen der Reisenden sehr ernst, die in den Jahren der Pandemie auf Vieles verzichten mussten. Die Landesregierung begrüßt daher ausgewogene Lösungen, die weitere Flugausfälle und lange Wartezeiten durch Streiks vermeiden.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Beförderungsabwicklung zum Zeitpunkt der nahenden diesjährigen Herbstferien?*

Um der prognostizierten erhöhten Nachfrage gerecht werden zu können, erwartet die Landesregierung von allen Beteiligten, dass sie ihre Aufgaben in jeder Hinsicht zuverlässig erfüllen und dafür auch das nötige Personal und ggf. weitere Ressourcen bereithalten.

5. *Welche Pläne hat die Landesregierung, bei einer weiter anhaltenden Störung des Flugverkehrs, nordrhein-westfälischen Fluggäste an Flughäfen außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu alternativ angebotenen Flügen zu verbringen?*

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Fluggäste an Flughäfen außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu alternativ angebotenen Flügen zu verbringen.